



Regulatory Assistance Project



Agora  
Energiewende



---

# Kann die Konzessionsabgabe mit der Energiewende in Einklang gebracht werden?

---

Vorschlag für eine neue Konzessionsabgabe

---

Ansprechpartner/ in

Bei Agora: Alexandra Langenheld, Senior Associate

Bei RAP: Andreas Jahn, Senior Associate

April, 2014

## Impressum

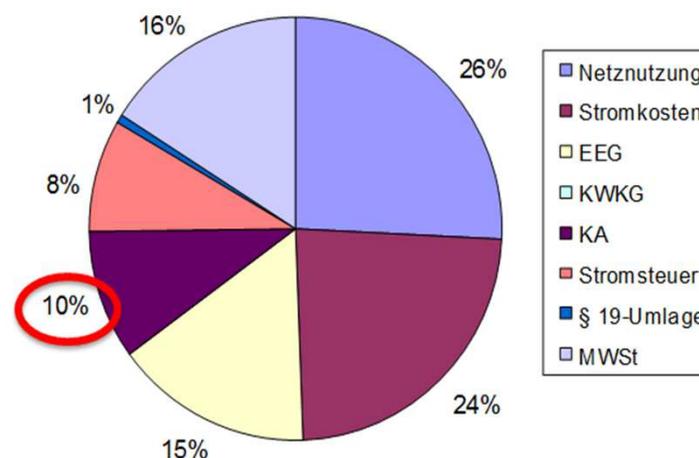
- Präsentation zur Erläuterung der Erwägungsgründe, die zur Erstellung der Studie zur Reform des Konzessionsabgabenrechts geführt haben.
- Das Gutachten wurde vorgelegt von Raue LLP und steht zum Download zur Verfügung unter: [www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)
- Im Auftrag von Agora Energiewende, European Climate Foundation und Regulatory Assistance Project
- Ansprechpartner:  
Bei Agora: Alexandra Langenheld,  
[Alexandra.Langenheld@agora-energiewende.de](mailto:Alexandra.Langenheld@agora-energiewende.de)  
Bei RAP: Andreas Jahn, [Ajahn@raponline.org](mailto:Ajahn@raponline.org)



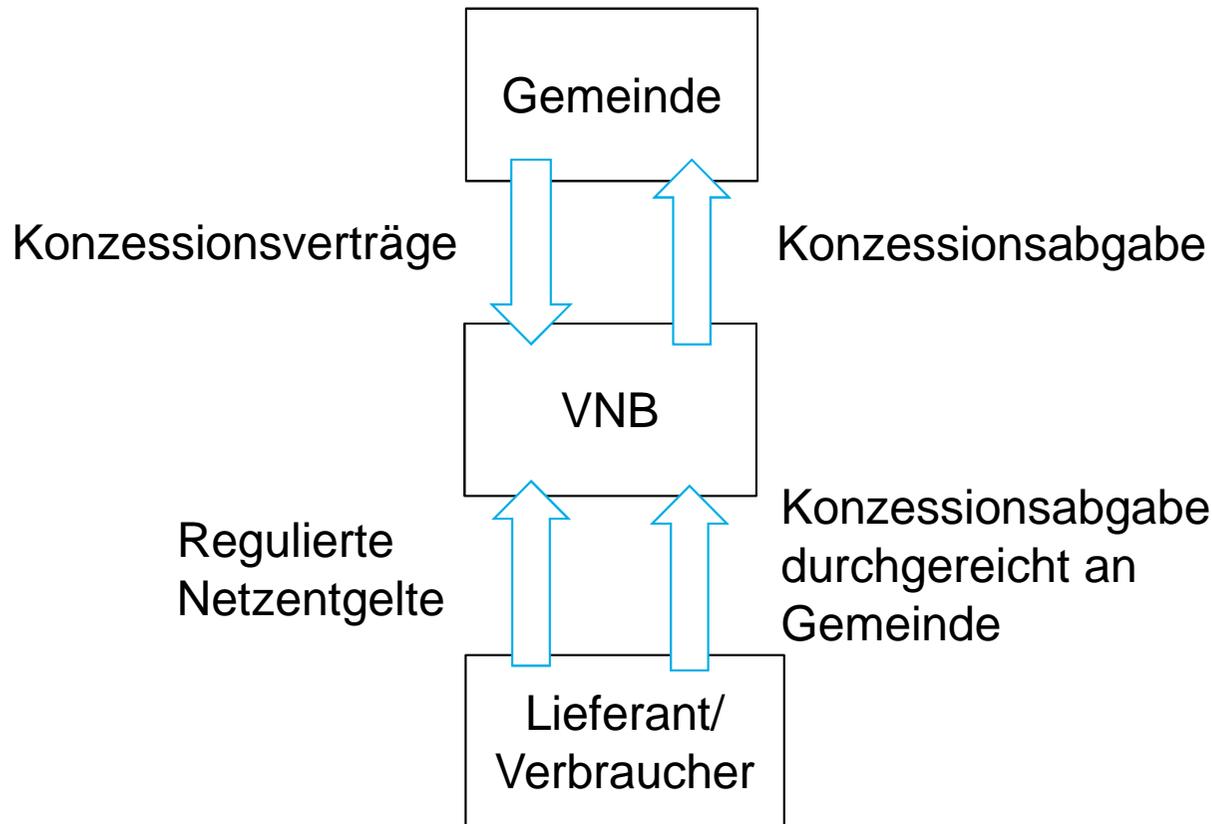
# Relevanz der Konzessionsabgabe im Tarif



Links: Durchschnittswerte aller Abnehmergruppen. Daraus folgt (unten) z.B. für Haushaltskunden mit Standard-Zähler in Gemeinden größer als 500.000 Einwohner ca. 10% des Tarifs (2,39 ct/kWh) in 2012.



# Konzessionsverträge I



- Gemeinde vermietet Netzrechte für 20 Jahre an Verteilnetzbetreiber (VNB)
- Konzessionsabgabe = Zahlung für Nutzung des Grund und Bodens (insbesondere Strom, auch Gas und Wasser)



Verteilnetzbetreiber in Deutschland

## Konzessionsverträge II

---

- ca. 11.000 Gemeinden sind Konzessionsgeber
- gegenüber 860 Verteilnetzbetreibern als Konzessionsnehmer (in Summe entsprechend über 12.000 Konzessionsverträge)
- Konzessionsverträge sind nicht immer öffentlich
- Konzessionsabgabe ist vom Lieferanten gegenüber Endkunden auszuweisen (entsprechend Veröffentlichung des VNB)

## Konzessionsabgabenverordnung

Strom:	Einwohner	€Ct/kWh
	Bis 25.000	1,32
Bis 100.000	1,59	
Bis 500.000	1,99	
Über 500.000	2,39	

- Schwachlast: 0,61 €Ct/kWh (Zeiten je VNB/Gemeinde)
- Sondervertrag: 0,11 €Ct/kWh bei mehr als 30.000 kWh/a und 30 kW

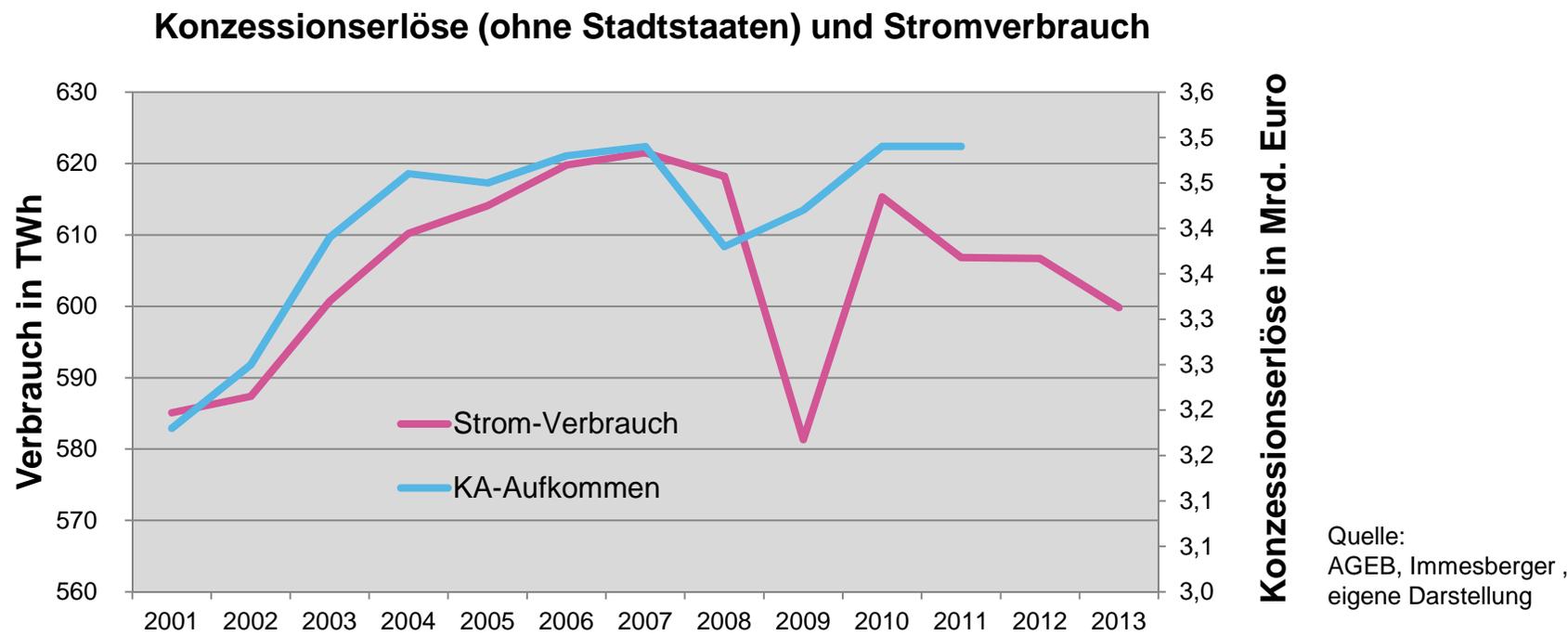
Gas:	Einwohner	Kochen/Warmwasser	Heizen
	Bis 25.000	0,51 €Ct/kWh	0,22 €Ct/kWh
Bis 100.000	0,61 €Ct/kWh	0,27 €Ct/kWh	
Bis 500.000	0,77 €Ct/kWh	0,33 €Ct/kWh	
Über 500.000	0,93 €Ct/kWh	0,40 €Ct/kWh	

- Sondervertrag: 0,03 €Ct/kWh (bis 5 Mio. kWh/a, danach keine Konzessionsabgabe)

Alle Angaben sind Höchstgrenzen, die jedoch bis auf Ausnahmen ausgeschöpft werden.

# Erlöse aus Konzession

Die jährlichen Erlöse von ca. 3,75 Milliarden Euro aus den Strom- und Gaskonzessionen sind wichtige kommunale Einnahmequellen, insbesondere die Strom-Konzession





## **Problem: Konzessionsabgabe => Negativ- Anreiz für kommunale Effizienz-Aktivitäten**

---

Beispiel-Gas (50.000 Einwohner):

Einnahmen Kommune: 10.000 Abnahmestellen \* 10.000 kWh \* 0,27  
Ct/kWh = € 270.000 Einnahmen

Kommune unterstützt energetische Renovierung von Wohngebäuden:  
Durchschnittsverbrauch fällt auf 9.000 kWh = € 243.000 Einnahmen

⇒ *“Belohnung”* 27.000 €/Jahr geringere Einnahmen

## **Problem: Konzessionsabgabe => Negativ- Anreiz für kommunale Effizienz-Aktivitäten**

---

Beispiel-Strom (50.000 Einwohner):

Einnahmen Kommune: 20.000 Abnahmestellen \* 3.500 kWh \* 1,59  
Ct/kWh = € 1.113.000 Einnahmen

Kommune unterstützt Austausch von Umwälzpumpen in Heizungen:  
Durchschnittsverbrauch fällt auf 3.400 kWh = € 1.081.200  
Einnahmen

⇒ “Belohnung” 31.800 €/Jahr geringere Einnahmen

## Übergang zu Sondervertragskunde = Anreiz zur Verschwendung

---

Im Strombereich wird der gesamte Verbrauch nur noch mit 0,11 Ct/kWh Konzessionsabgabe belastet, wenn insgesamt mehr als 30.000 kWh/Jahr (und mehr als 30 kW) verbraucht werden - statt 1,32 bis 2,39 Ct/kWh.

Beispiel für 2,39 Ct/kWh Konzessionsabgabe:

- ⇒ Kunde: Ab ca. 28.000 kWh/Jahr lässt sich mit Verschwendung Geld verdienen. Verbrauchssteigerung auf 30.000 kWh/Jahr spart € 144 absolute Kosten, finanziert durch die Kommune:
- ⇒ Kommune: Einnahmen/Jahr sinken von €669 auf € 33!

## Anreiz durch Konzessionsabgabe aus heutiger Interessen-Sicht (kWh-basiert)

---

	Kommune	Verbraucher
Energieeffizienz	Neg. Anreiz	Ja und Nein, ab ca. 28.000 kWh/a
Smart Meter	Neg. Anreiz	Ja, über Schwachlast- Optimierung
Eigenverbrauch	Neg. Anreiz	Ja

## Herausforderung

---

Effizienz-Anforderungen der Energiewende mit Interessen der Kommunen in Einklang bringen:

- Gesicherte/planbare kommunale Einnahmen
- Angemessener Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Haushalte für alle Verbraucher, inkl. Eigenverbrauch und Smart Meter
- Erhalt bzw. Ausweitung der Effizienzreize für Verbraucher, d.h. Kilowattstunde muss einen Wert darstellen

## Idealfall — aber realistisch?

---

Vollständige Trennung von Energiebezug und kommunaler Finanzierung, d.h. Einnahmekriterien werden an externen Faktor geknüpft, z.B. Kopf-Pauschalen:

- Beseitigt negative Effizienz-Anreize für Kommunen
  - Hält wesentliche „Energiewende-Anreize“ gegenüber Verbrauchern aufrecht
  - Einfache „technische“ Einführung im Vgl. zu anderen Möglichkeiten (siehe unten)
- ⇒ Rechtlicher Änderungsbedarf geht jedoch weit über Energiewirtschaftsgesetz hinaus

## Option 1 - innerhalb heutigem Energierecht: Erhebung nach kWh – mit Decoupling

---

Trennung der kommunalen Finanzierung vom absoluten Verbrauch in der Kommune.\* Erhebung erfolgt weiter nach Verbrauch, analog zu Netzentgelten, s.g. „Decoupling“.

Beispiel-Strom für Kommune mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern:

20.000 Abnahmestellen \* 1,59 Ct/kWh \* 3.500 kWh/a = € 1.113.000

Verbraucher zahlt bei 3.500 kWh/a \* 1,59 Ct/kWh = € 55,65 im Jahr

- Sinkt der Durchschnittsverbrauch auf 3.200 kWh/a, muss die Abgabe auf 1,74 Ct/kWh steigen, um über die 20.000 Abnahmestellen die garantierten € 1.113.000 im Jahr für die Kommune zu erlösen.
- ⇒ Verbraucher: Geringerer Verbrauch wird weiterhin belohnt, viel Verbrauch kostet mehr.
- ⇒ Kommune: kWh-Kosten werden angepasst, fixe Gebühr nicht nötig.

---

\* auch in Bezug auf Status „Sondervertragskunde“ (per Definition)

## Veränderung Interessenlage Status Quo -> per kWh Decoupling

	Kommune	Verbraucher
Energieeffizienz	Neg. Anreiz -> <b>Neutral</b>	a. Pos. Anreiz -> <b>Pos. Anreiz verstärkt</b> b. Neg. Anreiz von 28.000 bis 29.999 kWh/a -> <b>Neg. Anreiz beseitigt</b>
Smart Meter	Neg. Anreiz -> <b>Neutral</b>	Ja, über Schwachlast-Optimierung -> Ja, wenn Schwachlast-Vergünstigung bleibt
Eigenverbrauch	Neg. Anreiz -> <b>Neutral</b>	Ja -> <b>Ja, Anreiz steigt mit zunehmender Effizienz</b>

Verbesserung nur teilweise + folgende neue Hürden, die maßgeblich für die Verwerfung waren:

- ⇒ Schwierig in der Umsetzung: 20.000 verschiedene und zusätzlich periodisch anzupassende Konzessionsabgaben
- ⇒ Führt nicht zur Neutralisierung des Anreizes für Eigenverbrauch, was für Akzeptanz der Kommunen jedoch notwendig scheint

## Option 2 – innerhalb heutigem Energierecht: Erhebung nach KW (technisch) - Decoupling

---

Heutige Erlöse aus kWh-Konzession (je Verbrauchergruppe) nach *technischer* Anschlussleistung kW (über Sicherung – nicht gemessene Verbrauchsspitze o.ä. ) erheben.

Beispiel für Kommune mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern:

10.000 Abn.St. \* 1,59 Ct/kWh \* 3.500 kWh/a = € 556.500

⇒ € 55,65 Abgabe je Durchschnittshaushalt auf 30 kW

Standard-Hausanschlussleistung ergibt pro KW € 1,86/a.

Verbrauchsabhängiger Anteil der Monatsrechnung wird um € 4,64 verringert und durch fixe Kosten ersetzt (1,86 €/kW \* 30 KW/12 Monate):

⇒ Verbrauch unter 3.500 kWh/a = steigende Kosten

⇒ Verbrauch über 3.500 kWh/a = sinkende Kosten

## Veränderung Interessenlage Status Quo -> Anschlussleistung (KW) Decoupling

	Kommune	Verbraucher	
Energieeffizienz	Neg. Anreiz -> Neutral	a. Pos. Anreiz b. Neg. Anreiz von 28.000 bis 29.999 kWh/a	-> Pos. Anreiz sinkt: Wert eingesparte kWh geringer -> Neg. Anreiz (Rabatt) beseitigt
Smart Meter	Neg. Anreiz -> Neutral	Ja, über Schwachlast-Optimierung	-> Neutral
Eigenverbrauch	Neg. Anreiz -> Neutral	Ja	-> Neutral

- ⇒ Effizianzanreiz für Verbraucher sinkt, bei Abgaben-Anteil unter 10% am Tarif nicht signifikant und damit kein „No-Go“ für Vorschlag
- ⇒ 11.000 verschiedene Strom-Konzessionssätze (wie bei per-kWh-Decoupling), aber pragmatische Vereinfachung über Kategorien, z.B. nach Gemeindegrößen (wie in aktueller Regelung) denkbar
- ⇒ Rechtliche Umsetzung nachgewiesen

## **Agora/ECF/RAP-Vorschlag zur Reform des Konzessionsabgabenrechts (vorgelegt von Raue LLP)**

---

- Pragmatisch umsetzbar mit Änderungen in Energie- wirtschaftsgesetz und Konzessionsabgabenverordnung
- Kompatibel mit den Vorgaben der EU Energieeffizienz-Richtlinie
- Zukunftsfähig im Hinblick auf kommunale Finanzen
- Konform mit Herausforderungen der Energiewende
- Lediglich mäßige Nachteile hinsichtlich Effizienzanzreiz der Verbraucher
- Wichtig: Praktikabilität muss bei Umsetzung gewährleistet werden
- Weiterentwicklung möglich, z.B. um individuelle Anschlussleistung zu berücksichtigen